

Heimatkalender

DES SELFKANTKREISES

Heidenkirchen-Heinsberg



1953

gaß nicht, der Kirche den Gottesheller und für die Armen den „Pauperesheller“ zu entrichten.

Auch Statthalter und Schreiber erhielten ihren Anteil. Nach dem Gottesdienst ging es im feierlichen Zuge zur Burg. Die fein säuberlich geschriebene neue Belehnungsurkunde wurde nach Unterzeichnung und Besiegelung dem neuen Lehnsinhaber übergeben. Dann zog man zu einem festlichen Mahl in die Stadt. In froher Runde verblieb man noch bis in die späte Nacht.

Am frühen Morgen des folgenden Tages zog der Herr v. Binsfeld mit seinen Gefolgsleuten guten Mutes wieder auf Düren zu.

Nicht immer verliefen die Belehnungen so friedlich. Es wurden manchmal jahrelange Prozesse geführt, bis der rechte Lehnsmann ermittelt war. Auch darüber wissen die Lehnbücher zu berichten. Daß auch die Frau Statthalterin in Heinsberg manchmal das Regiment führte, besagt eine Notiz von der Hand des Gerichtsschreibers Johann Peter Bauwr im Mannkammerbuch Anno 1654. Es heißt dort wörtlich:

„NB. Ex Januario 1651 Jahrs weilen die Ambtfray Spieß den Schlüssel von der Man Cammer eine Zeitlang hinterhalten und denselben nit außfolgen laeßen wollen, Sein die vorgefallene Erbungen und Ubrige Acties a Dato dieses in ein besonder Prothocoll verzeichnet worden, welche Verzeichnis sich biß auff den 12. Martij 1654 Jahrs erstrecken thut, weilen nun selbiges Prothocoll damit competiert So sein nunmehr die a dato dessen erfolgte Acties hernach verzeichnet worden Und sein Ihre Gnaden der Herr Ambtmann biß hierhin Ihrer gerechtigheden halber völlig bezalt.“

Quellen:

1. Staatsarchiv Düsseldorf. Jül. Mannkammerlehn, Heinsberg
2. Ältestes Mannkammerlehnbuch Heinsberg im Gräfl. Wolff-Metterni'schen Archiv, Schloß Gracht.
3. Dr. Zitzen: Scholle und Strom.
4. Zimmermann-Neu: Das Werk des Malers Renier Roidkin.

Der Wassenberger Duellantenstreit

Dr. Jakob Broich, Wassenberg

An einem Sonntag im vergangenen Winter stießen wir auf einen fast in Vergessenheit geratenen interessanten Aufsatz von K. Maas „Ein Dornröschen innerhalb Wassenbergs Stadtmauern“, in dem Wissenswertes aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde berichtet wird. Besonders ein Abschnitt regte uns an, den darin aufgeführten Tatsachen nachzuforschen und die nur stichwortartig behandelten Vorgänge um ein Duell, um das Begräbnis eines Duellanten und die davon ausgehenden schrecklichen Folgen für die evangelische Gemeinde, genauer zu untersuchen, soweit Material dafür vorzufinden war. K. Maas schrieb: „In zwei Fällen berichten die Protokollbücher von Begräbnissen in der evangelischen Kirche... beide Male handelte es sich um hohe Offiziere; Anno 1692 wurde der sächsische Oberst Adolfus Gottlob von Genstorp begraben und 1716 ein in Roermond im Duell gebliebener dänischer Obristleutnant namens Coldorf. Die Beerdigung des letzteren hat schweres Unheil und kurfürstliche Ungnade über die armen Wassenberger Reformierten gebracht, da diese Handlung christlicher Nächstenliebe dem kurfürstlichen Duell-Edikt entgegen war.“

Das Folgende will ein Beitrag zur Heimatgeschichte und zur speziellen Geschichte der Wassenberger evangelischen Gemeinde sein. Die aufgeführten Tatsachen wurden bisher nicht veröffentlicht, da wir sie aus ungedruckten Urkunden des evangelischen Facharchives entnahmen, wofür wir Pfarrer Benz, Wassenberg, unseren Dank aussprechen.

Im Jahre 1706 fand irgendwo in der Nähe der Stadt Roermond ein Duell zwischen dem dänischen Obristleutnant Coldorf und einem anderen uns nicht bekannten hohen Offizier statt, in dessen Verlauf Coldorf getötet wurde.

Coldorf, ein Protestant, wurde von seinen Offiziers-Kameraden nach Roermond gebracht, um dort begraben zu werden; da jedoch die katholische Stadt an der Maas nichts mit der Leiche eines Ketzers zu tun haben wollte, und überhaupt nicht mit der eines gegen Gottes Anordnung gefallenen Duellanten, wies sie vor den verschlossenen Toren den kleinen Trauerzug ab.

Den Offiziers-Kameraden Coldorfs blieb so nichts anderes übrig, als mit der Leiche zu der 18 km entfernt liegenden Stadt Wassenberg zu

ziehen, wo eine kleine evangelische Gemeinde vorhanden war. Sie hatten erfahren, daß schon in früheren Zeiten die Reformierten aus Roermond ihre Toten nach Wassenberg brachten, um sie dort auf dem evangelischen Gottesacker zu beerdigen. Nach einigen Verhandlungen gelang es den Offizieren, den damaligen Substitut (Hilfsprediger) Silesius davon zu überzeugen, daß eine Beisetzung ihres Kameraden nur in Wassenberg möglich sei. Es heißt, daß sich anfangs einige Reformierten geweigert hätten, wohl aus Furcht vor einem kurfürstlichen Duell-Edikt, daß einigen bekannt gewesen sein muß, auf das wir später genauer eingehen. Silesius begrub also schließlich unter Beteiligung seiner Pfarrkinder und auch einiger Katholiken den dänischen Offizier Coldorf, der übrigens auch vom Vogt und Hofrat von Wassenberg in einem Schreiben vom 30. 7. 1707 Obrist Lieutenant von Rondersfort genannt wird, in dem kleinen evangelischen Kirchlein an der heutigen Roermonderstraße.

Das oben angesprochene Duell-Edikt des Kurfürsten besagte sinngemäß, daß jedes Duellieren verboten war, und daß gefallene Duellanten nicht kirchlich begraben werden durften. Dieses Edikt war allen weltlichen Behörden mitgeteilt worden, die es von sich aus an die kirchlichen Ämter weitergegeben hatten und es überhaupt öffentlich bekannt machen mußten.

Da das Begräbnis des Duellanten einer ziemlichen Öffentlichkeit bekannt geworden war und schon damals wie heute der Verräter nicht schlief, kam das offizielle Begräbnis schnell zu den Ohren des Kurfürsten Johann Wilhelm (1690 bis 1716) in Düsseldorf. Dieser, sehr erbost durch die „frevelhafte Überschreitung“ seines Ediktes, erließ durch seine Beamten sofort schwere Strafen für alle diejenigen, die an dem öffentlichen Begräbnis in Wassenberg teilgenommen hatten, besonders aber für den Prediger und den Konsistorialrat (Ältesten). In einem Schreiben vom 30. 7. 1707 teilt der Wassenberger Vogt Hasenbach der reformierten Gemeinde die Höhe der festgesetzten Strafe mit: „Der Prediger Silesius, die Ältesten Borsseck, Nikolaus de Roy, Wilhelm Kehren zahlen jeder 100 Goldgulden. Philipp Meinen, Wilhelm von der Ahe, Philipp Reiners, Michael Thomas, die Gebildweber Anton und Christoph Kox zahlen jeder 50 Goldgulden. Nicht weniger auch die auswärtigen Wassenberger reformierten Vorsteher Hermann Küppers, Thönnissen, Weidmann und Wilhelm Thyssen,

und zwar jeder 25 Goldgulden. Die übrigen Wassenberger Reformierten Diederichs, Schüller und Theodor Euskirch je 12 Goldgulden.“

In einem Verzeichnis von 1711 werden noch Jansen, Landmesser und Schommartz mit dem letzteren Betrage belastet. Für das Jahr 1707 war die Strafe auf zusammen 836 Goldgulden berechnet, dazu kamen allerdings noch 26 Thaler und 60 Alben Unkosten.

Wenn die Strafe nicht innerhalb von 3 Tagen bezahlt wurde, sollten noch 25 Goldgulden hinzugesetzt werden.

Auch der Konsitoriale Henrichs, der Bürgermeister von Wassenberg war, wurde in einem Brief, der im hiesigen Pfarrarchiv liegt, aufgefordert, „seine Abwesenheit in Maastricht besser als geschehen zu beweisen andernfalls er auch 100 Goldgulden zu zahlen hätte.“ (Alibi)

Wenn man die Höhe der festgesetzten Strafen aus der damals üblichen Währung errechnet, ist man erschüttert über diese drakonischen Maßnahmen des Kurfürsten, die ohne weiteres die Existenz der bezeichneten Personen vollkommen vernichtete. Es herrschte begreiflicherweise große Trauer und Wehklagen in den Familien derjenigen, die von der kurfürstlichen Strafe betroffen waren. Wer innerhalb der festgesetzten Frist von 3 Tagen nicht zahlen konnte, wurde erbarmungslos eingesperrt. Wie groß die Aufregung in der kleinen Stadt Wassenberg damals war, können wir uns heute kaum noch vorstellen: die vielen Briefe und Notizen des Pfarrarchives sprechen Bände.

Die in Frage kommenden Personen wandten sich in vielen Schreiben an den kurfürstlichen Hof nach Düsseldorf, jedoch ohne den geringsten Erfolg. Auch erflehten sie Gnade vom 1. preuß. König, dem calvinisch gesinnten Friedrich I. Aus einer Spezifikation des Jahres 1711 ersehen wir, wie grausam die Strafen sich zum Teil ausgewirkt haben: Es werden 21 Personen aus Wassenberg aufgeführt und 12 von auswärts. Prediger Silesius z.B. mußte für 31 Tage nach Düsseldorf und Cleve, wofür ihm die Gemeinde pro Tag 1 Gulden geben mußte. Diederichs und Schüller waren sogar 78 Tage in Düsseldorf, Bensberg und Cleve, wofür ihnen die Gemeinde täglich 30 Stüber zahlen mußte. In der Spezifikation derjenigen, die „gefänglich eingezogen und nach Düsseldorf geführt worden“, finden wir den jungen Gesellen Nikolaus de Roy,

welchem gar 100 Goldgulden auferlegt worden waren „zu welcher Nachlaß derselbe nach Düsseldorf gegangen und 18 Tage ausgeblieben, täglich an Zehr- und Zeitversäumnis — 9 Gulden Sollicitanten jura dem Advocaten und prokuratoren abgeführt 11 Gulden“. Da er die 100 Gulden nicht zahlen konnte, wurden bei öffentlichem Trommelschlag seine Güter taxiert.

27 wurden festgesetzt, unter ihnen auch die Gebrüder und Junggesellen Christoph und Anton Kox, die 12 Gulden, 16 Stüber, 48 Heller an Strafe zahlten. Christoph hat 70 Tage auf dem Rathaus gesessen und „sin Brot nit verdienen können — 36 Gulden“, dann wurde er mit 2 Schützen der Wassenberger Bruderschaft nach Düsseldorf geführt, mußte dort 4 Tage bleiben, die ihn begleitenden Schützen bezahlen (26 Stüber) und eine Supplique verfertigen lassen — 45 Stüber. Sein Bruder büßte 14 Tage Arrest auf Forst und ist mit 56 Tage Arrest in Wassenberg bestraft worden — 28 Gulden, „Sodann mit genugsamen Schützen auf Düsseldorf geführt worden — 2 Gulden, den Schützen zahlen müssen 26 Stüber.“

Ähnlich erging es auch Michael Thomas, der 50 Gulden Strafe zahlen mußte: „Zur Abzahlung wurden ihm ein Führer mit 2 Schützen ins Haus gelegt zu Exekutieren, essen und trinken auch geben müssen — 1 Gulden 30 Stüber.“ Wilhelm Kehren ein geringes Mitglied der Vorstadt, bekam ebenfalls 2 Schützen ins Haus und hat 56 Tage gesessen. „Wilhelm von der Ahe ist im September 1707 14 Tage im Arrest gewesen und im November nochmals 56 Tage.“ „Wilhelm Meinen ist mangels an Brot aus dem Arrest ausgebrochen und ‚außer Lands gelaufen‘. Dieser ist nunmehr tot, hat nichts hinterlassen.“

Die Situation in unserer kleinen Stadt Wassenberg war durch die unangenehme Duellgeschichte tragisch geworden. Angst vor den drakonischen Maßnahmen des Kurfürsten herrschte unter der gesamten Bürgerschaft. Die betroffenen Familien befanden sich in größter Not und versuchten mit allen Beziehungen, die sie zum Teil zur Regierung in Düsseldorf hatten, die schrecklichen Verhältnisse zu lindern.

In dem schon früher erwähnten Brief an Friedrich I. gaben die Reformierten dem „Allermächtigsten König“ folgende 6 Punkte zur Information und Aufklärung:

1. der im Duell gebliebene und hier begrabene Obristleutnant ist nicht ein Jülicher Untertan gewesen, sondern gehörte als Kriegsoffizier zu einem in staatlicher Besoldung stehenden dänischen Regiment;
2. dessen Duellieren hat nicht auf Jülichem Boden stattgefunden, sondern unmittelbar vor der Stadt Roermond;
3. Die Besichtigung des toten Körpers hat bei seinem Regiment kurz vor seiner Beerdigung stattgefunden;
4. alle Offiziere, die seinem Regimente angehörten, gaben zum Zeugnis, daß der Körper Freiheit hatte, ehrlich begraben zu werden, und so ist er denn auch zu Wassenberg öffentlich zu Grabe begleitet worden;
5. die vormundischen Protestierenden, sowohl Bürger wie Kriegsleute, waren es gewohnt, ihre Toten in Wassenberg allezeit zu begraben;
6. der Wassenbergische Vogt und die Schöffen, wie auch der Magistrat der Stadt, haben dieses Begräbnis nicht im geringsten gehindert.

Weiter erwähnen die Reformierten Wassenbergs in diesem Schreiben, daß das vom Kurfürsten erlassene Duell-Edikt noch niemals in der Wassenberger Kirche abgelesen worden ist. Da nun die Bruchten, d.h. Strafen, über ihr Vermögen festgesetzt worden seien und zwar nur deshalb, weil der Tote zur protestierenden Religion gehörte und in der reformierten Kirche begraben wurde, bitten sie den König, nehmen ihre Zuflucht und versuchen ihn zu bewegen, bei ihrer kurfürstlichen Durchlaucht zu Düsseldorf zu intervenieren. Dieser Brief wurde im November des Jahres 1707 geschrieben. Der König beauftragte Herrn Scheuermann aus Cleve, den Präsidenten (Vorsitzender der Clevenschen Synode), seine Antwort an den damaligen Wassenberger Bürgermeister, den Kaufmann Johann Heinrichs, zu richten:

„Die königliche Majestät hat sich ihrer Not allergnädigst angenommen und dero Rendenten Becker sub dato Potsdam den 6. Februar 1708 allergnädigst anbefohlen, daß er zu Düsseldorf aufs Inständigste und Nachdrücklichste urgieren solle (urgieren - darauf dringen), daß nach königlicher Majestät verlangen, die Proceduren gegen die wassenbergischen Reformierten einzustellen, den armen Leuten, daß ihnen abgenommene und öffentlich distrahierte restituiret, die

z.T. in Arrest genommenen und gefänglich weggeführten wieder auf freiem Fuß zu stellen und zu ihrer Wohnung und Habseligkeiten wieder verstatten werden möge.“

Man sollte nun annehmen, daß durch eine solche königliche Intervention die Reformierten von Wassenberg aus ihrer größten Drangsal befreit worden wären, aber dem war leider nicht so; denn der König hatte damals keine solche Macht, um bestimmend auf den Kurfürsten in Düsseldorf einzuwirken. Friedrich I. hatte damals noch einen sehr geringen Einfluß auf unser Gebiet und war schon durch seine Anhänglichkeit der calvinischen Lehre für viele Fürsten ein unbequemer Zeitgenosse. Seit dem Jahre 1609, als durch den Tod des geisteskranken Herzog Johann, Wilhelm von Jülich frei wurde, tobte schon der Kampf vieler Bewerber um Ansprüche auf unser Gebiet, Brandenburg und Neuburg schlugen gleichzeitig im April 1609 ihre Hoheitszeichen an die Regierungsgebäude in Cleve und Düsseldorf. 1613 fanden sich Johann Siegemund und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg in Düsseldorf zur „friedlichen“ Beilegung des Konfliktes ein. Eine Ohrfeige, die der Brandenburger unmißverständlich bot, verschärfte den Konflikt. Jülich-Cleve wurde bald zu einem Streitkapitel der verschiedenen religiösen Parteien in Europa, das selbst nach dem Ende des 30jähr. Krieges nicht beendet war. Aus dieser sich bis in das 18. Jahrhundert hinein erstreckenden Situation erbrechtlicher Zwistigkeiten ergab sich eben der geringe Einfluß, den Friedrich I. auf die Entschlüsse des Kurfürsten hatte. Vielleicht hat sogar der Versuch des Königs um Milderung der oben geschilderten Zustände dazu beigetragen, daß der Kurfürst nun erst recht, und vielleicht unterstützt von Pfalz-Neuburg, die Angelegenheit zu ungunsten der Reformierten durchzusetzen versuchte. In einer Klageschrift suchte man schließlich zu beweisen, daß 1. das Duell nicht auf geldrischem Boden sondern auf jülichem ausgetragen worden ist; 2. daß das Duell-Edikt in den beiden Herzogtümern Jülich und Berg publiziert wurde und demnach auch in Wassenberg bekannt gewesen sein muß; 3. daß die Vorsteher der Gemeinde Wassenberg davon wußten, daß der Tote im Duell gefallen war.

Allerdings schreibt bereits im Jahre 1708 ein Regierungsbeamter an Martin von der Ahe aus Hückelhoven, daß er glaube, man würde bald die Unschuld der Gemeinde erkennen, zumal

ein weiteres Schreiben an die königliche Regierung nach Berlin gehen würde. Zwar seien noch einige Räte in Düsseldorf gegen die Wassenberger Reformierten eingestellt, aber man hoffe auf Gottes Hilfe und des Königs Befehl.

Aber auch diese und wahrscheinlich uns nicht bekannte Bittschriften erreichten in der Angelegenheit nichts. Aus dem Jahre 1711 liegt uns nun ein Schreiben des Vogtes Hasenbach vor, nach dem ein kurfürstlicher Befehl die Reformierte Gemeinde auffordert, eine exakte Spezifikation derjenigen Reformierten zu liefern, die bei dem Duellantenbegräbnis „präsent oder absent“ sowie aller, die Strafen bezahlt haben und deren Quittung. Die Spezifikation nennt nicht mehr den oben zum Alibi aufgeforderten Bürgermeister Heinrichs, der also wohl in der Zwischenzeit bewiesen hat, daß er in der fraglichen Zeit abwesend war.

Aus der Spezifikation geht hervor, daß viele Häuser als abgebrannt angegeben werden, ja sogar das Predigthaus und die Schule gelitten haben. Man kann also mit Sicherheit annehmen, daß zwischen 1708 und 1710 eine große Brandkatastrophe geherrscht habe. Die einzelnen abgebrannten Häuser werden aufgezählt: Fast jedes zweite Haus hat unter den schweren Bränden gelitten. Da die Häuser nicht straßenweise benannt wurden, können wir leider nicht angeben, welcher Teil des Ortes durch den Brand besonders heimgesucht wurde. Wir können ungefähr die Hauptbrandstellen angeben, wenn wir die Umgebung des heutigen Rathauses als besonders heimgesucht bezeichnen. (Das heutige Rathaus stand damals noch nicht, sondern wurde erst 1753 erbaut.)

Wie der Duellantenstreit aus der Welt geschafft wurde und wie er beendet worden ist, läßt sich nicht genau feststellen. Eine letzte „lamentabile Supplique“ (-Klagebittschrift) wurde noch auf Konstorialbeschuß am 21. April 1711 zum Expresidie Scheuermann nach Cleve gesandt. Wir nehmen an, daß wenig später eine allgemeine Amnestie Ruhe und Ordnung in Wassenberg wieder herstellte, und nur noch die Akten im Archiv der evangelischen Gemeinde erzählen von jenen Notzeiten da bei öffentlichem Trommelschlag mit Hinzuziehung zweier Führer und 17 Schützen „durch die hiesigen Herren Beamten“ am 12. August auf gudestag die erbärmliche Exekution vollzogen wurde und bei drohendem Trommelschlag vor den Beamten am

Stadthaus der Besitz der Delinquenten verkauft, taxiert und disdrahiert worden ist: 2 Kühe - 7 Thaler, 1 Mastferken - 1 Thaler, 1 schöner großer Gart - 20 Thaler, Haus, Hof, Scheur und Stallung - 100 Thaler.“

Kurz vor seinem Tode hat die königliche Majestät in Preußen der Gemeinde Wassenberg aus besonderer Gnade 100 Reichsthaler Canonicatgelder zukommen lassen, die am 30. März

1714 in Wassenberg eingegangen sind. Das war allerdings nur ein geringer Teil jener Summe, die von den Delinquenten aufgebracht worden ist und sie half nur zum Teil die großen Wunden schließen, die der Gemeinde durch die grausame Maßnahme, die furchtbaren Strafen jenes selt-samen Verbrechens entstanden worden waren, als sie einem im Duell gefallenen Offizier die letzte Ehre als Bezeugung ihrer Nächstenliebe erwiesen.

Der Hof zu Horst

E. Nobis-Hilgers, Königswinter-Porselen

Horst ist eines der letzten Dörfer des alten Kreises Heinsberg nach Osten hin, uralte und wenig bekannt, ein Bauerndorf, das seine Art durch die Jahrhunderte merkwürdig treu bewahrt hat. Es liegt, unberührt von der Industrie und dem modernen Verkehr, still hingeduckt zwischen dem Wiesengrund des Rurtales, dessen hohe Pappeln es nach Osten hin vor scharfen Winden schützen, und den letzten Sanddünen des aufsteigenden Feldlandes, dem Köresberg und Koppelberg. Der Köresberg trägt seit 50 Jahren die Kirche, die sich hoch überm Dorf erhebt. In alten Zeiten verdiente es seinen Namen wohl noch mit mehr Recht, als noch der Kappbusch bis nahe ans Dorf heran kam. Zwischen den Hängen, in tiefen Grachten, die ins fruchtbare Ackerland führen, blüht im Frühling der gelbe Ginster, im Sommer duftet dort Labkraut und Tymian, und die jungen Füchse spielen in der Abenddämmerung vor ihren Höhlen. Stille Feldwege führen aus dem Dorf zur Landstraße Heinsberg—Jülich, nach Osten hin verlaufen sich die Dorfstraßen in die Wiesen hinein, und nur auf schmalen Pfaden sind die nächsten Dörfer Hilfarth und Brachelen zu erreichen. Aber schön sind diese Wanderwege durch blühende Wiesen, rauschende Pappelreihen und durch die Weite der Benden, im Sommer belebt durch viel Vogel-sang und mannigfaltiges Tierleben. Dieses ein-same, aber für die Landwirtschaft so wichtige Dorf ist entstanden aus einem großen Hof, dem Hof „zur Horst“, wie er in den alten Urkunden heißt. Er reicht zurück ins 13. oder 14. Jahr-hundert, wo viele solcher Höfe von den das Land beherrschenden und besitzenden Adels-geschlechtern, den Klöstern oder Stiftskapiteln der Kirchen erbaut wurden an geschützten Stel-len der Landschaft, an Wasserläufen, Wald und

Wiese und fruchtbarem Ackerland, das dann vom Hof aus weiter kultiviert wurde und dessen Er-trägnisse dem Hofbesitzer zugute kamen. Im Staatsarchiv zu Düsseldorf ist die erste Urkunde über den Horster Hof datiert vom 12. Juli 1394 (in vigilia St. Margareta Virginis), worin Johann von Loin von und zu Heinsberg vor vielen sei-ner Lehnsmannen, darunter auch dem Herrn von Randerode, eine Lehnsübertragung des „Hofes zur Horst bei pursel“ bekundet. Viele nachfol-gende Akten behandeln Streitigkeiten, die wegen des Hofes entstehen. Ein Schreiben stammt aus einem Kloster zu Heinsberg, das auch seinen Zehnten vom Hof bekam, in dem der „Hout-winkel“ erwähnt wird, ein Flurname, der heute noch als „Hoterwinkel“ bekannt ist. Dechant und Kapitel der Kirche St. Gangulf zu Heinsberg leh-nen eine Eingabe des „Müllneren zur Horst“ ab, sie haben sich aber selbst in einem andern Schreiben vor dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm in Düsseldorf zu verantworten, weil sie wider alten Brauch für das Horster Lehen selbständig 7 Landschöffen bestellt haben. Ein Schreiben vom 14. Februar 1492 (auf St. Valentins Tag, des hl. Martyrers) bringt eine Erklärung „damit unser Hof zur Horst mit Verwilligung und Kon-sent des Landfürsten und Lehnherren vur einen jaierlichen erfpacht ist ufgegeben“. Später wird „Heinrichen Noetelichs“ als „Mullerer zur Horst“ genannt, dessen Nachkommen noch heute auf einem Horster Hof wohnen. Er unterschreibt: Hein Noetlichs, Erbpachtmüller zur Horst, 28. August 1640. Die Horster Mühle, die zum Hof gehörte, hatte in alter Zeit als „Erbpach-mull“ ihren Mahlzwang, weswegen viele Streit-igkeiten in den Urkunden behandelt werden. Ein anscheinend sehr eigenwilliger Hofpächter Dietrich Jöeris soll verpflichtet werden, seinen